

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-170/2023	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	05.12.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	18.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	21.12.2023	

Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Calden

hier: Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Sachdarstellung:

Nach § 10 Abs.1 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) können die Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, sowie die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

Der Gemeindevorstand hat zwischenzeitlich unter Beteiligung eines externen Fachbüros eine aktualisierte Gebührenkalkulation vorgelegt. Unter Hinweis auf die Ergebnisse wird eine Anpassung der Abwassergebühren empfohlen:

Danach sollen zum 01.01.2024

-die Schmutzwassergebühren von bisher 3,14 Euro je Kubikmeter Frischwasser auf 3,76 Euro

und

-die Niederschlagswassergebühren von bisher 0,47 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche auf 0,54 Euro angehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Gebühren werden höhere Erträge im Ergebnishaushalt des Jahres 2024 und in den Folgejahren erzielt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Calden vom 23.09.2021. Die Satzung ist zum 01.01.2024 in Kraft zu setzen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage(n):

1. Entwässerungssatzung_1 _Änderungssatzung
2. 2312054_Kurzbericht_Vorschau Abwasser 24-26

Der Bürgermeister